

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Ludwig Hartmann, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ganzjährige Sicherstellung des Unterrichts an Sonderschulen durch Schwangerschaftsvertretung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stichtagsregelung der Schwangerschaftsvertretung an Sonderschulen zu erweitern und der Regelung von Vertretung im Schwangerschaftsfall an der Grundschule gleichzustellen, um so den ganzjährigen Unterricht an Sonderschulen zu sichern. Ergänzt werden muss der derzeit entscheidende Stichtag 1. August um die Stichtage 1. November, 1. Dezember und 1. Februar.

Begründung:

Durch die derzeitige Regelung in den Sonderschulen, dass für den Fall einer Schwangerschaft die Möglichkeit der Vertretung nur dann besteht, wenn der Mutterschutz der Schwangeren bis spätestens zum derzeit vorgesehen Stichtag 1. August endet, kann während des gesamten Schuljahres keine Vertretung mehr angefordert werden und der geregelte Unterricht für die betroffenen Klassen nicht mehr gewährleistet werden. Weitere Stichtage für die Möglichkeit von Vertretungsregelungen sind daher zwingend einzuführen, um die ganzjährige Unterrichtsversorgung in Sonderschulklassen sicherzustellen.